

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 30

Freitag, den 29. Januar 2021

Nummer 1

Hauptzugang zum Schoss Thürmsdorf erhält seine Lindenallee zurück!



Anlässlich des 600-jährigen Bestehens von Thürmsdorf (1. urkundliche Erwähnung) wurden im Dezember 2020 fünf Sommerlinden (*Tilia platyphyllos*) durch den Bauhof der Gemeinde Struppen gepflanzt. Finanziert wurden die Bäume durch Spenden von Annett Knade und Markus Hentzschel, Sabine und Thomas Dott, Ralf Walther und Elisa, dem Bürgermeister Dr. Schuhmann und weiteren Einwohnern.

Diese Bäume ergänzen die Lindenallee - Am Schlossberg - in Thürmsdorf.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bürgerbüro:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung

EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455
E-Mail: grundschule@struppen.de
www.struppen.de
Aktuelles Grundschule und Aktuelles Kindereinrichtungen

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Lorenz, Telefon 03596 581814) anzumelden.

Stadtverwaltung Königstein

Bürgermeister – Herr Kummer

post@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-50
Termine nach Vereinbarung!

Sekretariat des Bürgermeisters – Frau S. Döring

sekretariat@stadt-koenigstein.de/amtsblatt@stadt-koenigstein.de
Fax: 035021 997-33 Tel. 035021 997-50

Hauptamt – Frank Thiele

hauptamt@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-13

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe –

Frau Kretschmann, Frau Zscheile

ema@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-10

Standesamt Königstein – Frau Haase, Frau Zscheile

standesamt@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-11

Sachgebiet Sicherheit und Ordnung – Frau Bräuer

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-15

Sachgebiet Feuerwehrwesen – Herr Mentzschel

feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-16

Sachgebiet Sozialwesen – Frau Forkert

soziales@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-12

Kämmerei – Frau Böttger

finanzen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-21

Sachgebiet Haushalt

finanzen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-21

Kasse

Frau Rechenberger Tel. 035021 997-25

Frau K. Döring Tel. 035021 997-23

Frau Rückschloss Tel. 035021 997-24

kasse@stadt-koenigstein.de

Sachgebiet Steuern, Abgaben – Frau Hahn

finanzen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-22

Lohn und Gehalt/Anlagenbuchhaltung/Beteiligungsberichte –

Frau Blossey

finanzen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-18

Bauamt

Tiefbau – Herr Gröger

ulf.groeger@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-31

Hochbau – Herr Hacker, Frau Sauer

toralf.hacker@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-32

saskia.sauer@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-18

Gewässerunterhaltung/Wanderwegemanagement –

Frau Hartenstein

barbara.hartenstein@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-30

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement –

Frau Dutschke

liegenschaften@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-14

Frau Donkel

Tel. 035021 997-19

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Bürgerpolizistin für die Stadt Königstein

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270, Mobil 0173 3740221

Termine nach Vereinbarung!

Rufnummer bei Nichterreichbarkeit: Tel. 03501 519-0

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 26. Februar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Montag, der 15. Februar 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, der 17. Februar 2021, 9.00 Uhr



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes

Wehlen-Naundorf für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 23.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Es betragen

1. im Erfolgsplan		
die Erträge	756.214 €	
die Aufwendungen	779.910 €	
der Jahresverlust	23.696 €	
2. im Liquiditätsplan		
der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	170.292 €	
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-665.500 €	
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	471.626 €	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	413.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	90.000 €

Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf

Dr. Schuhmann
Verbandsvorsitzender

Struppen, 05.01.2021

Die Haushaltssatzung 2021 des AZV Wehlen-Naundorf wurde mit Bescheid vom 14.12.2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf in der Zeit von **Dienstag, den 02.02.2021 bis einschließlich Freitag, den 12.02.2021**

in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 und im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Zusätzlich wird im genannten Zeitraum die Haushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplan unter www.wassgmbh.de elektronisch zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratsitzung Thürmsdorf finden am 1. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf statt. In der Zeit des „harten Lockdown“ finden **keine** Sitzungen statt!

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung

Die öffentliche Ortschaftsratsitzung Struppen Siedlung findet voraussichtlich am Donnerstag, dem 25.02.2021 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen, statt.

Bitte den Aushang beachten!

Karl-Heinz Guhr
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 23.02.2021, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 für die Gemeinde Struppen

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer 2021 der Gemeinde Struppen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2021 verzichtet.

Die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer Hundesteuerbescheid. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Hundesteuer zu dem Fälligkeitstermin (01.03.2021) unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides auf das Konto der Gemeinde Struppen, IBAN DE77 8505 0300 0362 52, BIC OSDDDE81XXX bei der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung wird der Betrag zu den Fälligkeitstermin abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern, Abgaben der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Struppen, den 02.01.2021

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Festsetzung und Entrichtung
der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021
für die Gemeinde Struppen**

Steuerfestsetzung

Für die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Struppen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten und insofern keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides auf das Konto der Gemeinde Struppen, IBAN DE77 8505 0300 0362 52, BIC OSDDDE81XXX bei der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern, Abgaben der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Struppen, den 02.01.2021

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

**Mitteilungen anderer Ämter
und Einrichtungen**

**Die ehrenamtliche Rentenberatung
findet weiterhin statt!**

**Beratung umgestellt –
Versichertenberaterinnen und Versichertenberater
sind telefonisch weiterhin für Sie da!**

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung durch die Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund ab sofort telefonisch statt. Eine persönliche Beratung vor Ort soll in der aktuellen Situation vermieden werden. Mit diesem Schritt wird die Gesundheit der Rentnerinnen und Rentner, der Versicherten sowie der Ehrenamtlichen geschützt und diese nicht einem zusätzlichen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Es soll damit auch ein Beitrag geleistet werden, die Infektionskette zu unterbrechen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund weist zudem darauf hin, dass auch telefonisch, schriftlich und über ihre Online-Dienste fristwährend Anträge gestellt werden können, damit finanzielle Nachteile ausgeschlossen werden.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Kontakt: 0177 4000842, 035028 170017 oder
E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

**„Krötentaxi“ sucht Betreuer,
welche naturverbundenen Bürger
möchten 2021 gern aktiv werden?**



Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz- Osterzgebirge kümmert sich bereits seit mehreren Jahren aktiv um den Schutz der heimischen Amphibien im Landkreis. In jedem Frühjahr ziehen sich die Schutzzäune im Bereich der Sächsischen Schweiz von Neustadt über Dürrröhrsdorf bis nach Struppen und weiter im Altkreis Freital von Wilsdruff über Grillenburg bis nach Freital. Hierbei werden an 17 Einzelobjekten Zäune mit einer Gesamtlänge von 5 km aufgebaut.

Überall haben die Amphibien große Probleme während der Wanderung von den Winterquartieren zu den Laichgewässern. Hierbei müssen sie häufig Straßen überqueren. Der stark zunehmende Fahrverkehr, besonders in den Morgen- und Abendstunden, lässt selten eine Lücke zum gefahrlosen Queren der Fahrbahnen.

Zahlreiche breitgefahrene Kröten und andere Amphibien zeugen immer wieder von den hohen Verlusten besonders im Rahmen der Frühjahrswanderung. Da dieser Zeitraum relativ kurz ist, kann man mit Amphibienschutzzäunen gute Erfolge zum Schutz der Tiere erreichen. Dabei versperren die Zäune den Weg über die Straße, in eingegrabenen Eimern werden die Tiere aufgefangen und täglich über den gefährlichen Bereich getragen. Jährlich werden so etwa 10.000 Amphibien in unserem Landkreis vor dem Verkehrstod bewahrt. Im Rahmen dieser Fangaktion kann man sehr gut die Artenvielfalt und deren Populationsgröße erfassen.

Gleichzeitig erhält man gesicherte Ergebnisse über die Zusammensetzung der Arten in einem Bereich sowie über die Entwicklung der Populationen. Diese Ergebnisse dienen wiederum der wissenschaftlichen Dokumentation der Artvorkommen im gesamten Freistaat Sachsen, da die Ergebnisse in einer zentralen Datenbank erfasst und jährlich statistisch ausgewertet werden.

Neben der schneckenvertilgenden „Allerweltsart“ Erdkröte (*Bufo bufo*) und dem häufigen Grasfrosch (*Rana temporaria*) kommen auch seltene Arten, wie die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) in die Eimer der Erfasser. Interessant wird es, wenn sich Berg- und Teichmolch (*Ichthyosaura alpestris*, *Lissotriton vulgaris*) und der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) nachweisen lassen.

Diese, durch das tägliche Absammeln während der Hauptwanderzeit doch recht aufwändige Tätigkeit kann nicht von uns allein gestemmt werden. Bisher sind jährlich 8 Ehrenamtliche mit uns im Landkreis unterwegs und betreuen jeweils einen oder mehrere Standorte.

Für den Raum Struppen (gern auch Obervogelgesang/Niedervogelgesang) suchen wir ab diesem Jahr einen oder gern auch mehrere naturinteressierte Bürger, welche den Kröten über die Straße helfen. Wir bauen die Zäune und weisen Sie in die Tätigkeit ein. Sie können sich an der frischen Luft aktiv in den Naturschutz einbringen und neben der Gewissheit, etwas Gutes getan zu haben, können Sie auch ein paar „Kröten“ für Ihre Haushaltskasse erhalten.

Was müssen Sie mitbringen? Ein paar feste Schuhe oder Stiefel, einen Stift und Schreibblock und die Bereitschaft, in der Hauptwanderzeit der Amphibien morgens aktiv zu werden. Eigentlich für das neue Jahr ein guter Plan.

Wenn Sie mit uns für die Natur aktiv werden wollen, dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf, ganz einfach per Telefon: 03504 629660 oder per E-Mail: info@LPV-osterzgebirge.de

H. Gärtner
Projektleiterin



Informationen des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz- Osterzgebirge e. V.



- Ein kurzer Jahresrückblick -

Wie bereits in den Vorjahren war der Landschaftspflegeverband auch im Jahr 2020 in der Gemeinde Struppen aktiv. Im Frühjahr wurde wieder der Aufbau und die Betreuung der Amphibienzäune organisiert. An der Straße an den Bärensteinen in Thürmsdorf konnten dadurch 299 Erdkröten unbeschadet über die Straße zu ihrem Laichgewässer gelangen. Zwischen Struppen und Obervogelgesang waren es in diesem Jahr 451 Feuersalamander, die dokumentiert wurden. Ein großer Dank geht an die Zaunbetreuer vor Ort, die durch Ihren Einsatz unermüdlich zur Arterhaltung der Amphibien beitragen.

Anfragen zu Möglichkeiten von Biotopgestaltungsmaßnahmen über Fördermittel konnten bei Ortsterminen besprochen und die Eigentümer diesbezüglich beraten werden. Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt können beispielsweise über die Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) gefördert werden. Im Herbst 2020 erfolgte der letzte Aufruf in dieser Richtlinie. Hier konnte vom Landschaftspflegeverband ein Förderantrag für die Sanierung einer Trockenmauer in Weißig eingereicht werden. Die Mauer dient als Lebensraum für die Zauneidechse und soll durch die Sanierung wiederhergestellt werden, um als Biotop erhalten zu bleiben. Eine Bewilligung des Projektes durch die Förderbehörde steht noch aus.

Zur Erhaltung der Kleingewässer läuft beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. noch bis Ende August 2021 das über LEADER geförderte dreijährige Projekt „Erarbeitung von Teichsanierungskonzepten für die Kommunen in der LEADER Region Sächsische Schweiz und Anbahnung deren Umsetzung“. Das vordergründige Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung von Teichen und Kleingewässern als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibien- und Libellenarten. Eine Aufgabe des Projektes ist die Bestandsaufnahme aller Teiche in den 23 Kommunen des Altlandes Sächsische Schweiz. Dabei wird ermittelt, ob, und wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen für welche Teiche notwendig wären und welche Vorhaben als prioritär einzustufen sind. Die Ergebnisse werden für jede Gemeinde in einem Teichkatalog zusammengestellt. Auf dieser Grundlage können bei Bedarf Vorabfragen bei den zuständigen Behörden gestellt und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Teichsanierungen recherchiert werden. Im Frühjahr 2020 erfolgte die Aufnahme der Teiche in der Gemeinde Struppen. Die gesammelten Daten werden aktuell noch ausgewertet. Projektmanagerin ist die Diplom-Biologin Susanne Ziemer, Kontakt: 03504 629669, E-Mail: ziemer@lpv-ostzgebirge.de.

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. wünscht allen Leserinnen und Lesern ein frohes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Verteilung des Abfallkalenders 2021 Tourenänderung für die gelben Tonnen

In der Verbandsversammlung des ZAOE wurde im Juni beschlossen, dass der Abfallkalender für das Jahr 2021 in den jeweiligen Rathäusern für die Bürgerinnen und Bürger zur Abholung bereitsteht bzw. auf der Homepage des ZAOE abgerufen werden kann.

Da eine Selbstabholung aufgrund der aktuellen Infektionslage nicht vertretbar ist, hat sich der Verbandsvorsitzende Landrat Michael Geisler dafür entschieden, die Abfallkalender auch für das Jahr 2021 direkt an alle Haushalte im Landkreis Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge zu verteilen. In der Region Sächsische Schweiz erfolgt die Verteilung im Zeitraum vom 30. Januar bis zum 6. Februar 2021. Im Osterzgebirge wird die Verteilung zwischen dem 13. und 20. Februar 2021 vorgenommen.

Des Weiteren erfolgte eine Überarbeitung der Leerungstermine für die Gelbe Tonne in der Region Osterzgebirge, da die Firma Kühl Entsorgung (Heidenau) anstelle der Firma Becker Umweltdienste (Chemnitz) hier nun auch die Gelben Tonnen leeren wird. Die Änderungen wurden entsprechend im Kalender eingearbeitet.

Mit dem Nachdruck der beiden Ausgaben des Abfallkalenders wurde erneut die Druckerei Flock in Köln beauftragt. Den Auftrag, die Abfallkalender im Landkreis zu verteilen, erhielt die DDV Mediengruppe.

Alle Termine sind auch aktuell im elektronischen Abfallkalender sowie in der pdf-Datei auf der Internetseite des ZAOE unter <https://www.zaoe.de/abfallbeseitigung/auswahl/> zu finden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Schließtage im Jahr 2021

Die Wertstoffhöfe in Freital und Kleincotta sind betriebsbedingt an folgenden Tagen geschlossen: 27. Februar, 24. April, 19. Juni und 6. November. *Das gilt auch für das Humuswerk der RETERRA Freital GmbH.*

Am 3. März öffnen die Anlagen erst um 13.00 Uhr. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen.

24. und 31. Dezember:

Freital, Kleincotta sowie das Humuswerk in Freital schließen um 12.00 Uhr. Die Wertstoffhöfe in Neustadt und Pirna sind geschlossen.

Für den Wertstoffhof Dippoldiswalde plant der ZAOE derzeit einen neuen Standort.

Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2021 mit zwei Fälligkeiten für die Region Sächsische Schweiz: 11. Juni und 26. November.

Die Gebührensatzung sowie eine Gebührenübersicht befinden sich auf der Internetseite des Verbandes und können auf den Wertstoffhöfen eingesehen werden. Die gebührenfreie Leerung für Bioabfallbehälter wird bis Ende 2021 beibehalten.

Und noch ein Tipp:

Alle Abfälle, die zu Hause von Verdachtsfällen oder erkrankten Patienten erzeugt wurden, wie Mund-Nasenschutz, Taschentücher, Hygieneartikel, Bioabfälle etc., müssen in der Restmülltonne entsorgt werden. Darunter fallen auch die Verpackungsabfälle, wie zum Beispiel Joghurtbecher, aus denen gegessen wurde. Die Abfälle dürfen nicht lose in den Restabfallbehälter, sondern müssen zuvor in stabile Müllsäcke verpackt und durch Verknoten oder Zubinden sicher verschlossen werden. Damit soll eine Gefährdung weiterer Nutzer der Restmülltonne und des Personals der Müllabfuhr sowie der Entsorgungsanlagen ausgeschlossen werden.

Ein gebrauchter Mund-Nasenschutz von einem gesunden Menschen kommt in den Restmüll.

Ohne Mund- und Nasenschutz kein Zutritt.

Bitte Kontaktformular vorher ausfüllen.

Wertstoffhöfe

Kleincotta, Saugrund

Mo.	08:00 – 18:00 Uhr
Di. - Fr.	08:00 – 16:30 Uhr
Sa.	08:00 – 12:00 Uhr

Neustadt, Pirna

Mo., Mi., Fr.	13:00 – 18:00 Uhr
Sa.	08:00 – 12:00 Uhr

Dippoldiswalde

bis März nur geöffnet am 23.01., 06.02., 20.02.2021 jeweils 08:00 – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

— Anzeige(n) —

Druck
Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

Achtung!

Seit 01.01.2021 neue Störungsrufnummer!

Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) ist **ab sofort** unter einer **neuen Störungsrufnummer** erreichbar!

Bitte wenden Sie sich bei **Störungen ab sofort** an folgende Rufnummer:

03 50 23 / 5 16 10

Die Störungsrufnummer ist 24 Stunden, 7 Tage die Woche besetzt und erreichbar.

Bitte kontaktieren Sie uns unter der vorgenannten Telefonnummer **nur im Fall einer Störung.**

In allen anderen Fällen (z. B. Eigentümerwechsel, Zählerstandsmeldung etc.) wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice unter der Tel.-Nr. 03 59 71 / 80 60 - 80.



Zweckverband Wasserversorgung
Pirna/Sebnitz

www.infonetz-krebs.de

INFONETZ KREBS

WISSEN SCHAFFT MUT

Ihre persönliche
Beratung
Mo bis Fr 8 – 17 Uhr

0800

80708877

kostenfrei




Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal

Bestattungs-Vorsorge

Digitaler Nachlass

Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Versorgungsämter

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Online Lottogesellschaften

Soziale Netzwerke

Multimedia-Dienste

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Shops

Wettanbieter

Mitgliedschaften

Zahlungsanbieter

Spiele-Plattformen

Dating- und Partnerportale

Zeitschriften-Abonnements

Energieversorger

Handelsplattformen



BESTATTUNGSHAUS BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

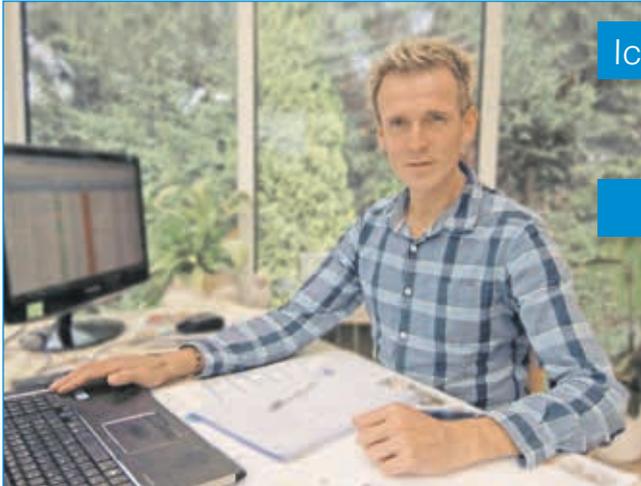
Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010




info@bestattungshausbilling.de www.bestattungshausbilling.de

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





Willkommen an der Salzmannschule Schneepfenthal

Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen



Das Ensemble der Schule befindet sich auf einem Hügel umgeben von Wald und Wiesen. Das im Zeitraum von 2004-2006 komplett sanierte Hauptareal umfasst die historischen Schulgebäude, eine ehemalige Reithalle und ein parkähnliches Schulgelände. Im Herbst 2009 wurde der Internatscampus angrenzend am Schulareal fertig gestellt. Hier wohnen bis zu 320 Internatsschülerinnen und -schüler der Salzmannschule in 8 Jahrgangsstufenhäusern. Die Kosten zur Unterbringung und Vollverpflegung im Internat betragen ab dem Schuljahr 2020/21 328,00 Euro pro Monat. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Für Familien mit einem geringen Nettojahreseinkommen werden die Unterkunftskosten bis zu 100% ermäßigt.




Das Auswahlverfahren

Die an der Salzmannschule angemeldeten Schüler nehmen an einem zentralen Aufnahmeverfahren am 20.03.2021 teil. Dabei werden der Leistungsstand in Deutsch, gegebenenfalls in Englisch sowie kognitive Fähigkeiten geprüft. Die Universität in Erfurt begleitet dieses Aufnahmeverfahren wissenschaftlich. Basierend auf den Ergebnissen des Auswahlverfahrens werden in jeder Jahrgangsstufe bis zu 48 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen unterrichtet.

Fremdsprachen in Schneepfenthal

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts müssen die Schüler vier moderne Fremdsprachen erlernen:

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 8	Klasse 9
1. Fremdsprache	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	4. Fremdsprache
Englisch und Latein	Chinesisch Japanisch oder Arabisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch

Sprachen lernen unter dem kommunikativen Gesichtspunkt heißt an der Salzmannschule z.B. Unterricht in Sprachgruppen von maximal 12 Schülern. Außerdem wird ab der 6. Klasse Geschichte bilingual (Englisch) bis zum Abitur unterrichtet. Sprachreisen ab der Klassenstufe 7, Schulpartnerschaften, ein vierwöchiges Sprach-Betriebspraktikum in der Klassenstufe 11 und unterrichtende Muttersprachler transportieren die Authentizität beim Erlernen fremder Sprachen.




Weitere Informationen

Weitreichende Informationen zum Schulkonzept erhalten Sie über unsere Homepage www.salzmannschule.de. Unter dem Link „Informationen“ finden Sie hier auch alles Wissenswerte zum jährlichen Aufnahmeverfahren und die Möglichkeit zur Aufnahme ab der Klassenstufe 8 als Seiteneinsteiger. Der Anmeldezeitraum beginnt am 15.02. und geht bis zum 06.03.2021. Die Salzmannschule stellt ihr umfangreiches Konzept den Interessierten immer während eines „Tages der offenen Tür“, am **30.01.2021**, vor. Über Ihren Besuch würde sich die Schulgemeinschaft freuen.

Klostermühlenweg 2-8 ♦ 99880 Waltershausen

Telefon Schule 0 36 22 – 91 30
Fax Schule 0 36 22 – 91 31 10
E-Mail sekretariat@salzmannschule.de
www.salzmannschule.de








Ihr Fels in der Brandung. Generalagentur Ralf Pilarski.

Immer eine gute Adresse,
wenn es um finanzielle Vorsorge geht.

Generalagentur Ralf Pilarski

Hauptstr. 54 · 01796 Struppen · Telefon 035020-77696
Mobil 0151-12105306 · ralf.pilarski@wuerttembergische.de
www.wuerttembergische.de/

WV württembergische
Ihr Fels in der Brandung.

Thomas Immobilien
30-jährige Firmenerfahrung
Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 27 (Eingang: Polenzer Gasse 4) · 01844 Neustadt · ☎ 03596-505270
✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

Wir erklären dir,
wie das Gehirn
funktioniert...



Besuche uns hier:
www.afi-kids.de

ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.

Türen und Küchen wieder neu!
Die clevere Renovierungslösung



✓ Ohne Baustelle in nur einem Tag ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
www.hofmann.portas.de

Haben Sie **jetzt erst recht** vorgesorgt?
Ihr Anwalt in Ihrer Nähe hilft!
Patientenverfügungen nach neuer Rechtsprechung
Hausbesuche jetzt wieder möglich!
Rechtsanwalt
Klaus-Dieter Puschendorf



- § **Erbrecht**
- Testamente
 - Erbscheinverfahren
 - Erbauseinandersetzungen
- § **Vorsorgevollmachten incl.
Patienten- und Betreuungsverfügung
nach neuer Rechtsprechung**

Talblick 16 · 01796 Struppen-Siedlung (Nähe B 172)
Tel.: 03 50 20/7 12 00 · **E-Mail:** ra-puschendorf@web.de